

Merkblatt Lizenzierung

Bitte unbedingt durchlesen, enthält wichtige Informationen!

Die Angaben müssen korrekt und vollständig sein. swiss unihockey ist berechtigt jederzeit eine Kopie eines gültigen amtlichen Identitätsnachweises (ID, Pass, Führerausweis, General-, Halbtaxabonnement) sowie die Einverständniserklärung des Spielers anzufordern. Spieler, welche über keinen amtlichen CH-Identitätsausweis verfügen, müssen eine amtliche Ausweiskopie beilegen.

Die Einverständniserklärung des Spielers bleibt im Besitz des Vereins.

Aus Qualitätsgründen können nur Original-Passfotos (Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen sind nicht erlaubt) ohne Verzerrungen und Rahmen berücksichtigt werden. Die Fotos müssen zudem eine Grösse von 4.5 x 3.5 cm aufweisen und dürfen weder über einen Stempel von Behörden u.ä. verfügen noch dürfen bereits gebrauchte Passfotos verwendet werden. Fotos, welche nicht über die aufgeführten Bedingungen verfügen, werden mit sämtlichen Unterlagen zurückgesandt.

Mit Bleistift ausgefüllte Formulare aller Art werden nicht verarbeitet, da diese nicht berücksichtigt werden können.

Bei jeder Wiederlizenzierung muss das Lizenz-Formular vollständig ausgefüllt zusammen mit der Lizenz eingesandt werden. Ist diese nicht vorhanden, muss dem Gesuch ein aktuelles Passfoto (gemäss obigen Angaben) beigelegt werden.

Bei sämtlichen Anträgen und Gesuche, welche zurückgesandt werden, gilt der neue Poststempel als Berechnung. (WSR Artikel 12.15)

Damit wir die abgelaufenen A-Teile erneuern können, benötigen wir den alten A-Teil und eine neue Passfoto (gemäss obigen Angaben). Ist der A-Teil nicht mehr vorhanden, muss dem Foto eine Kopie eines amtlichen Identitätsausweises beigelegt werden. Da der neue A-Teil nicht immer sofort ausgestellt werden kann, darf der B-Teil nicht mitgesandt werden. Spielt der Spieler ohne A-Teil, jedoch mit gültigem und vorhandenem B-Teil wird der Verein nicht gebüsst. Bitte auf dem Spielrapport vermerken. Wird dies nicht vermerkt, ist für die Geschäftsstelle nicht ersichtlich, dass der A-Teil fehlt und somit wird eine Busse ausgesprochen.

Ist der A-Teil nicht mehr gültig, wird vom Schiedsrichter die ganze Lizenz eingezogen und an die Geschäftsstelle von swiss unihockey gesandt.

Um diese A-Teile zu erneuern, benötigen wir ein aktuelles Passfoto (gemäss Angaben 1. Seite) und eine Kopie eines amtlichen Identitätsausweises. Diese Unterlagen sind innerhalb von 10 Tagen ab Spieldatum unaufgefordert der Geschäftsstelle von swiss unihockey zu senden.

Spieler, welche die Lizenz nicht vor Ort haben oder einen ungültigen A-Teil besitzen, müssen zwingend mittels amtlichen Ausweises identifiziert werden.

ACHTUNG: Das Lizenzgesuch (inkl. Beilagen) muss per Post gesandt werden. Lizenzgesuche, welche auf der Geschäftsstelle von swiss unihockey abgegeben oder in deren Briefkasten gelegt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Dieses Rechteck enthält genau die vorgeschriebene Grösse für Passfotos

Bitte nicht aufkleben!